

Gemeinde Holle  
Bürgerbüro  
Am Thie 1  
31188 Holle

## Einrichtung von Übermittlungssperren

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Geburtstag, - ort \_\_\_\_\_

Ich beantrage gemäß §§ § 42 Absatz 3 Satz 3 und § 50 Absatz 5 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) und § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Nds. AG BMG) in der jeweils gültigen Fassung die Einrichtung folgender Übermittlungssperren:

- an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften von meinen Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.
- an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene.
- an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen,

**zusätzlich können unter diesem Punkt noch folgende Optionen gewählt werden:**

- an den Landkreis für Ehrungen aus Anlass von Altersjubiläen sowie Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen die hierfür erforderlichen Daten und Hinweise,
- an das Bundesverwaltungsamt für Ehrungen aus Anlass von 65-, 70-, 75- und 80-jährigen Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen sowie für Ehrungen aus Anlass der Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und eines jeden weiteren Lebensjahres die hierfür erforderlichen Daten und Hinweise,
- an Adressbuchverlage,

Die Meldebehörde darf Auskünfte aus dem hiesigen Einwohnermelderegister erteilen. Der Auskunftserteilung an die oben genannten Adressaten können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Diese Übermittlungssperren gelten bis Sie widerrufen werden bzw. solange Sie in der Gemeinde Holle gemeldet sind.

Holle, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_